

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

47. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 15.02.2018	Nr. 07
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
08.02.2018	Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte		
02.02.2018	- Spähaube II/18		103
06.02.2018	- Duster >II-2018		105
05.02.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 02.11.2017 für Herrn Konrad Putek, Polen		107
06.02.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 02.11.2017 für Herrn Petr Cihak, Tschechische Republik		108
06.02.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 29.11.2017 für Herrn Yordanov Mobos c/o Zeler, Hohenwestedt		109
13.02.2018	Ausschuss für Schule, Sport und Kultur		110
13.02.2018	Ausschuss für Ordnung und Feuerschutz		112
13.02.2018	Ausschuss für Soziales und Integration		114
13.02.2018	Bau- und Planungsausschuss		116
	<u>Gemeinde Garstedt</u>		
18.12.2017	Haushaltssatzung 2018 und 2019		118
	<u>Samtgemeinde Hollenstedt</u>		
19.12.2017	1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und 2018		121
	<u>Gemeinde Moisburg</u>		
08.02.2018	Bebauungsplan „Bergfeld“, 1. Änderung		124
	<u>Gemeinde Otter</u>		
09.02.2018	Satzung über die Grenzen für einen im Zusammenhang bebauten Teilbereich im Bruchweg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bruchweg-Ost“		125
	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u>		
07.02.2018	50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Rüschtweg, Wulfsen“		127
	<u>Gemeinde Stelle</u>		
12.02.2018	Bebauungsplan „Am alten Kiesturm“, 1. Änderung mit Teilaufhebung der Bebauungspläne „Duvendahl“ und „Duvendahl-West“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB		129
12.02.2018	Bebauungsplan „Fachenfelde Neufassung – östlich der Uhlenhorst“, 2. Änderung, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB		132
12.02.2018	Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Lüneburger Straße“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Lüneburger Straße“ Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB		135
	<u>Gemeinde Tespe</u>		
12.02.2018	Jahresabschlüsse 2013 und 2014		137

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

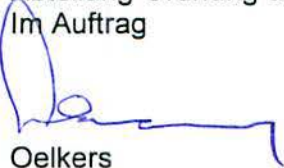
(Anmelungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40
– Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	19.03.2018 – 20.03.2018
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	AusbZ Munster LgPIStrgGrds 06/03/2018
Name und Art der Übung	Spähauge II/18
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt • Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	10 Soldaten
Radfahrzeuge	5
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0
Allgemeine Hinweise	<p>Einsatz von Manövermunition und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist gem. ZDv 3/21, Kap.6, LfdNr.605 <u>untersagt.</u></p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum)</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht</p>

	<p>bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p>
<p>Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden</p>	<p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 02. Februar 2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag



Oelkers

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

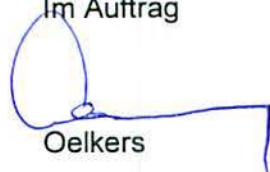
(Anmeldeverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40
– Nds. MBl. Seite 504)

Zeitraum der Übung	05.03.2018 – 09.03.2018
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	TrspHubschrRgt 10 Lkdo NI 01/01/2018
Name und Art der Übung	Duster II-2018
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt • Gebiet der Samtgemeinde Tostedt • Gebiet der Stadt Buchholz • Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	50 Soldaten
Radfahrzeuge	10
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	3
Allgemeine Hinweise	<p>Einsatz von Manövermunition und Darstellungsmitteln z. B. ABC-Abwehr ist <u>genehmigt wie beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist gem. A2-222/0-0-4744 <u>untersagt.</u></p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum)</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht</p>

	<p>bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p>
<p>Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden</p>	<p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 06.02.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag


Oelkers

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Konrad Putek
Wola Niemiecka 99 B
21-025 Wola Niemiecka

POLEN

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 02.11.2017
Aktenzeichen 30.4 903 301 69 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

folgendes Schriftstück

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 05.02.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Mazel

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Petr Cihak
Ruska 243/6 (okr. Teplice)
417 03 Dubi, Pozorka

TSCHECHISCHE REPUBLIK

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 02.11.2017
Aktenzeichen 30.4 903 301 70 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

folgendes Schriftstück

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 06.02.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Mazel

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Yordanov Mobos c/o Zeler
Lindenstraße 19
24594 Hohenwestedt

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 29.11.2017
Aktenzeichen 30.4 961 998 22 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

folgendes Schriftstück

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 06.02.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Mazel



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt

Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: 04171 693-123

Telefax: 04171 693-99123

E-Mail: a.gerd@lkharburg.de

sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 – Ger

(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 13. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 5. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 19.02.2018

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04



Gläubiger ID
DE2520400000034051



Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee

 im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.11.2017
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Personalsituation in der Kreisvolkshochschule
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 20.08.2017
- 10 Erstellung einer Studie "Schullandschaft und Schulstandorte 2030
im Landkreis Harburg"
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 27.11.2017
- 11 Kostenentwicklung Gymnasium Hittfeld
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
- 14 Einwohner/innenfragestunde
- 15 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-123
Telefax: 04171 693-99123
E-Mail: a.gerd@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Ger
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 13. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Feuerschutz
(XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Dienstag, 20.02.2018

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 02

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID
DE2520400000034051



Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee

im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Bericht des Kreisbrandmeisters
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.11.2017 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 10 Rettungsdienst im Landkreis Harburg
- 10.1 Rettungsdienstliche Versorgung im Landkreis Harburg-
Rettungsdienstbedarfsplan 2018
- 10.2 Rettungsdienst-Versorgung im Landkreis Harburg
Anfrage der Gruppe FDP/FW vom 16.08.2017
- 10.3 Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes
Antrag der Gruppe FDP/FW/Unabhängiger vom 02.02.2018
- 10.4 Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes
Antrag der Gruppe FDP/FW/Unabhängiger vom 25.01.2018
- 11 Afrikanische Schweinepest
- 11.1 Ausbreitung Afrikanische Schweinepest - Auswirkungen im Landkreis Harburg
- 11.2 Sachstand Afrikanische Schweinepest (ASP)
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 28.01.2018
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
- 14 Einwohner/innenfragestunde
- 15 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: **Andreas Gerdt**
Gebäude / Zimmer: **B-125**
Tel.- Durchwahl: **04171 693-123**
Telefax: **04171 693-99123**
E-Mail: a.gerd@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: **10.1 – Ger**
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: **13. Februar 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration (XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Mittwoch, 21.02.2018

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg

IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID
DE2520400000034051



Besuchzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee

am unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2017
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Landkreis Harburg
- 10 Überörtliche Kommunalprüfung - Steigende Ausgaben der Hilfe zur Pflege (7.Kapitel SGB XII)
- 11 Neuausrichtung der Seniorenarbeit im Landkreis Harburg
- 12 Bericht über die Tätigkeit der Bildungskordinatorinnen und Sprachkordinatorinnen/en im Landkreis Harburg
- 13 Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Harburg
- 14 Anregungen und Beschwerden
- 15 Anfragen
- 16 Einwohner/innenfragestunde
- 17 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-123
Telefax: 04171 693-99123
E-Mail: a.gerd@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 – Ger
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 13. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 6. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 22.02.2018

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 3.1 Windkraft Vorranggebiete
Antrag der Gruppe FDP/FW vom 05.02.2018

Dienstgebäude:
Landkreis Harburg
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:
Telefon 04171 693-0
Telefax 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unserem Internetsite.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 02

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID
DE2520400000034051



Besuchzeiten nach Terminabsprache:
Montag - Donnerstag 07.00 - 19.00 Uhr
Freitag 07.00 - 14.00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08.30 - 16.00 Uhr
Freitag 08.30 - 13.00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.11.2017
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Ortsdurchfahrten-Vereinbarung
- 10 Querungshilfe B 3 - Einmündung K 58
- 11 Fortschreibung Demographiegutachten des Landkreis
- 12 Gemeinsame Schritte zur Nutzung der ehemaligen Bahntrasse Buchholz-Lüneburg für den Radverkehr und den Tourismus
Antrag der Gruppe CDU/WG, der SPD-Fraktion, der Gruppe GRÜNE/LINKE und der Gruppe FDP/FW/Unabhängiger vom 20.12.2017
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Garstedt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Garstedt in der Sitzung am 18. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2019
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.423.400 Euro	2.185.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.423.400 Euro	2.185.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2019
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.111.500 Euro	2.127.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.099.300 Euro	1.960.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	123.400 Euro	140.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	607.000 Euro	313.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.000 Euro	2.000 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.234.900 Euro	2.267.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.708.300 Euro	2.275.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird
für das Haushaltsjahr 2018 auf 0,-- Euro
und für das Haushaltsjahr 2019 auf 0,-- Euro
festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2018 nicht festgesetzt und für das Haushaltsjahr 2019 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 200.000,-Euro und für das Haushaltsjahr 2019 auf 200.000,-Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2018	2019
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.	450 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v.H.

§ 6

Für die Befugnisse der Bürgermeisterin, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten als unerheblich:

- Überplanmäßig Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 20 % des Haushaltssolls, höchstens jedoch 1.000,- €
- Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.000,-€

Garstedt, den 18. Dezember 2017

.....
Bürgermeisterin Christa Bey



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 und 2019 der Gemeinde Garstedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 20.02.2018 bis 06.03.2018

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Garstedt, Höllenberg 4a, 21441 Garstedt

im Gemeindebüro, Eingang links

**dienstags und mittwochs
donnerstags**

**09:00 Uhr - 11:00 Uhr
16:00 Uhr - 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Garstedt, den 13. Februar 2018

Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Samtgemeinde Hollenstedt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in der Sitzung am 19.12.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge		erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf	
	- Euro -		- Euro -		- Euro -		- Euro -	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ergebnishaushalt								
ordentliche Erträge	7.866.900	8.408.900	51.100	1.221.800	0	1.087.400	7.918.000	8.543.300
ordentliche Aufwendungen	7.866.900	8.413.800	217.500	682.600	102.800	553.100	7.981.600	8.543.300
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	11.400	0	0	0	11.400	0
Finanzhaushalt								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.767.200	8.309.200	51.100	1.221.800	0	1.087.400	7.818.300	8.443.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.333.800	7.894.000	317.800	644.300	45.900	553.100	7.605.700	7.985.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	686.000	202.500	0	265.600	0	202.500	686.000	265.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.360.900	1.652.200	80.500	1.535.700	25.000	525.000	3.416.400	2.662.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.395.000	1.370.000	205.000	700.000	0	0	2.600.000	2.070.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	284.000	362.800	0	0	16.600	52.300	267.400	310.500
Nachrichtlich:								
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	10.848.200	9.881.700	256.100	2.187.400	0	1.289.900	11.104.300	10.779.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.978.700	9.909.000	398.300	2.180.000	87.500	1.130.400	11.289.500	10.958.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.395.000 Euro (2017) und 1.370.000 Euro (2018) um 205.000 Euro (2017) und 700.000 Euro (2018) erhöht und damit auf 2.600.000 Euro (2017) und 2.070.000 Euro (2018) neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.065.000 Euro (2017) und 0 Euro (2018) um -215.000 Euro (2017) und 2.570.000 Euro (2018) vermindert/erhöht und damit auf 850.000 Euro (2017) und 2.570.000 Euro (2018) neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird nicht geändert.

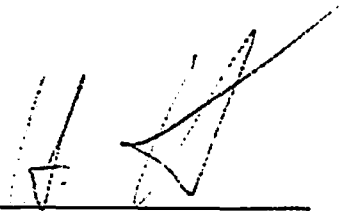
§ 5

Die Hebesätze der Samtgemeindeumlage werden nicht geändert.

§ 6

Der Betrag für über- u. außerplanmäßige Ausgaben wird nicht geändert.

Hollenstedt, den 19.12.2017



(Albers)
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und 2018 der Samtgemeinde Hollenstedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4, § 122 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 09.02.2018 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-403 (2017/2018) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.02.2018 bis 26.02.2018

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeindeverwaltung Hollenstedt, Hauptstraße 15, 21279 Hollenstedt

im Zimmer 15 (Kämmerei)

**montags – freitags
donnerstags**

**08:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Hollenstedt, den 13.02.2018

Samtgemeindebürgermeister



Gemeinde Moisburg

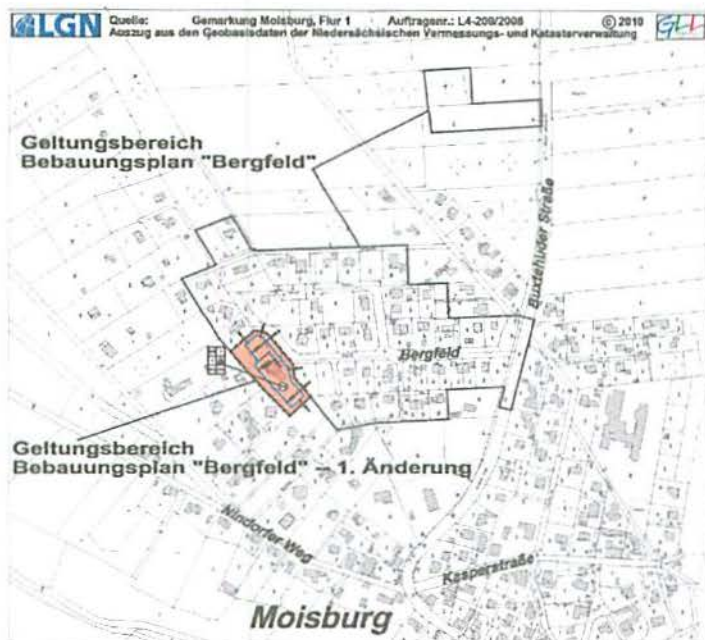
Der Bürgermeister

BEKANTMACHUNG

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Moisburg in seiner öffentlichen Sitzung am 14.04.2011 den

Bebauungsplan „Bergfeld“ – 1. Änderung

als Satzung sowie die zugehörige Begründung beschlossen hat.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bergfeld“ – 1. Änderung, der aus dem nebenstehenden Übersichtsplan ersichtlich ist, erfasst die Flurstücke 19/60, 19/72 und 19/102 der Flur 1 in der Gemarkung Moisburg.

Der Bebauungsplan „Bergfeld“ – 1. Änderung und die zugehörige Begründung liegen in den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung (*dienstags von 9⁰⁰ – 11⁰⁰ Uhr und donnerstags von 16⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr*) im Gemeindebüro in Moisburg, Auf dem Damm 5, Telefon 04165/6177 für jedermann öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 (2) BauGB sind

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht wird.

Ferner wird gemäß § 44 (5) BauGB auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39-42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Der Bebauungsplan „Bergfeld“ – 1. Änderung wird mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg rechtsverbindlich.

Moisburg, den 08.02.2018




(H.-J. Steffens)

Gemeinde Otter
Die Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Grenzen für einen im Zusammenhang bebauten Teilbereich im Bruchweg der Gemeinde Otter
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
(Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bruchweg-Ost“)

Der Rat der Gemeinde Otter hat in seiner Sitzung am 31.01.2018 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bruchweg-Ost“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 10 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Abrundungssatzung ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, gestrichelte Linie kenntlich gemacht.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und ihre Begründung können von jedermann im Gemeindebüro der Gemeinde Otter, Todtshorner Weg 9, 21259 Otter während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Gemeinde Otter geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Otter geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diese Satzung wird hingewiesen.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für den Landkreis Harburg tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bruchweg-Ost“ gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Otter, den 09. FEB. 2018


.....
Horstmann
- Bürgermeisterin -



Gemeinde Otter

Satzung über die Grenzen für einen im Zusammenhang bebauten Teilbereich im Bruchweg der Gemeinde Otter (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bruchweg-Ost“)

ÜBERSICHTSPLAN, ca. 1 : 5.000



Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindebürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Erteilung der Genehmigung für die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Salzhausen „Wohnbaufläche Rüschtweg, Wulfsen“

Am 28.09.2017 hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen den Feststellungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gemäß § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Landkreis Harburg mit Verfügung vom 19.01.2018 (AZ. S03.1 – 61/08-13/17) die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Der Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg wird die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung kann von allen Interessierten bei der Gemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden und über den Inhalt der Änderung kann Auskunft erteilt werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Salzhausen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

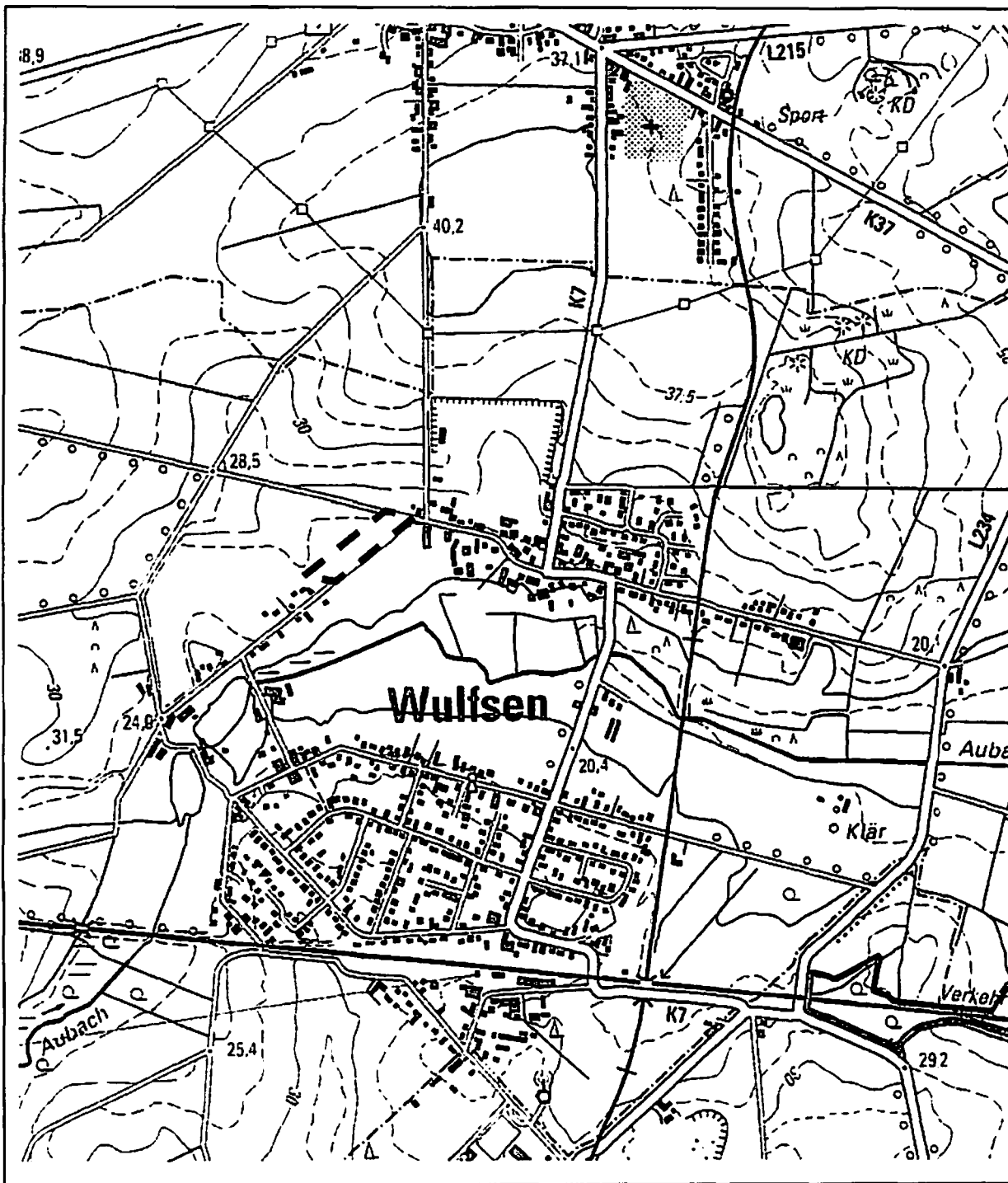
Salzhausen, den 07.02.2018

Wolfgang Krause

-Samtgemeindebürgermeister-



Übersichtsplan (genordet, Maßstab ca. 1 : 15.000)



Gemeinde Stelle
Der Bürgermeister



Stelle, 12.02.2018

BEKANNTMACHUNG NR. 10

4. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 der Gemeinde Stelle

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stelle hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 der Gemeinde Stelle gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Ziel der Planung ist die Darstellung einer gewerblichen Fläche zur Arrondierung des angrenzenden Gewerbegebietes nach der Aufgabe der Musterhaussiedlung. Ein Teil wird als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt, dies dient der Flächensicherung für den geplanten Kreisverkehrsplatz. Der Bebauungsplan „Fachenfelde Neufassung – östlich der Uhlenhorst“ wird im Parallelverfahren geändert.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 der Gemeinde Stelle mit Begründung und Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten liegt in der Zeit vom

20. Februar 2018 bis einschließlich 21. März 2018

im Bauamt (Zimmer 26) der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr,

Dienstag in der Zeit von 7:00 – 12:00 Uhr,

Donnerstag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr,

1. Samstag im Monat in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung (Tel.: 04174/ 61-0 oder post@gemeindestelle.de)

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig sind, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

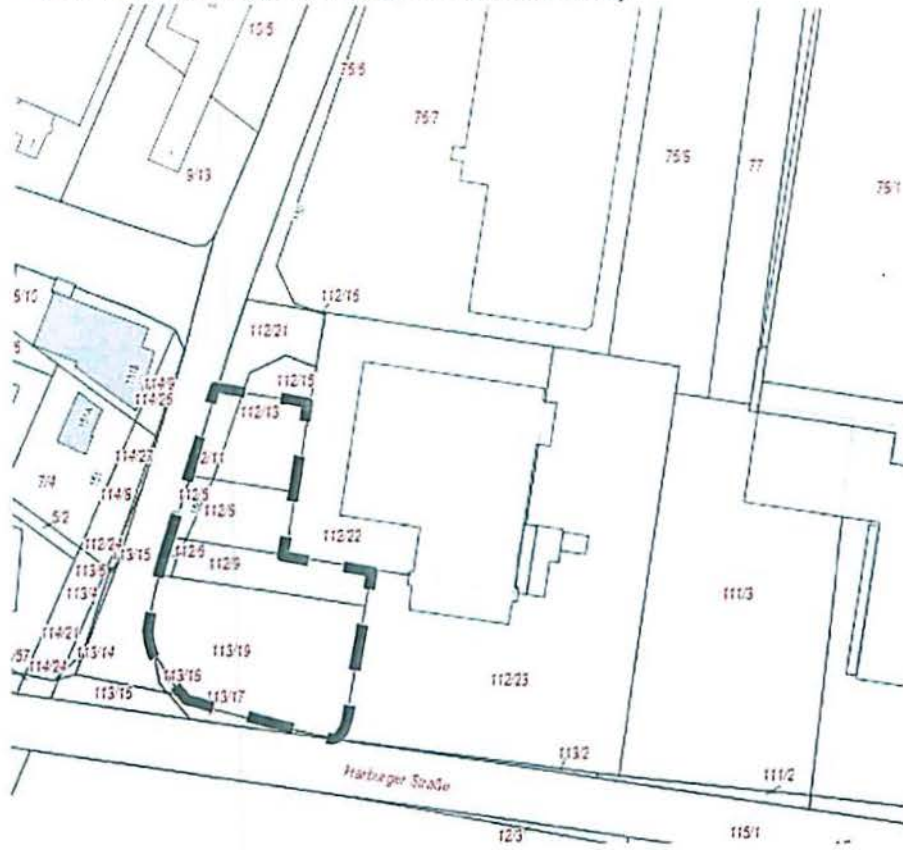
Allgemeine Begründung: Planungsbüro Patt (2018): *Allgemeine Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 der Gemeinde Stelle* (Stand: Januar 2018)

Der **Umweltbericht** (Planungsbüro Patt, 2018) enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter: Mensch (Erholung und Immissionsschutz), Tiere und Pflanzen - biologische Vielfalt, Boden (Bodenversiegelung, Bodenschutz), Wasser (Ableitung des Oberflächenwassers), Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich.

Umweltbelang	Thema
Mensch/Gesundheit	• Aussagen zu Verkehr, Lärm
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	• Biotoptypen • Kein Vorliegen umweltrelevanter Daten
Boden	• Aussagen zur Versiegelung
Wasser	• Aussagen zur Versickerung von
Luft / Klima	• Aussagen zur Luftqualität
Kultur- und Sachgüter	• Aussagen zu Archäologischen Denkmälern (Keine Hinweise)
Landschaftsbild	• Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan (genordet, ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017

Stelle, den 12.02.2018


Gundlach
(Allg. Vertreter d. Bürgern.)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Gemeinde Stelle

Der Bürgermeister



Stelle, 12.02.2018

BEKANNTMACHUNG NR. 8

2. Änderung des Bebauungsplanes „Fachenfelde Neufassung – östlich der Uhlenhorst“

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stelle hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 den Entwurf der o.g. 2. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Ziel der Planung ist die Verschiebung der nördlichen Baugrenze sowie die Anpassung der Festsetzungen an die heutigen Gegebenheiten. Der Flächennutzungsplan 2004 der Gemeinde Stelle wird im Parallelverfahren geändert.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fachenfelde Neufassung – östlich der Uhlenhorst“ mit Begründung und Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten liegt in der Zeit vom

20. Februar 2018 bis einschließlich 21. März 2018

im Bauamt (Zimmer 26) der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr,

Dienstag in der Zeit von 7:00 – 12:00 Uhr,

Donnerstag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr,

**1. Samstag im Monat in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung (Tel.:
04174/ 61-0 oder post@gemeindestelle.de)**

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig sind, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

Allgemeine Begründung: Planungsbüro Patt (2018): *Allgemeine Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fachenfelde Neufassung – östlich der Uhlenhorst“* Gemeinde Stelle (Stand: Januar 2018)

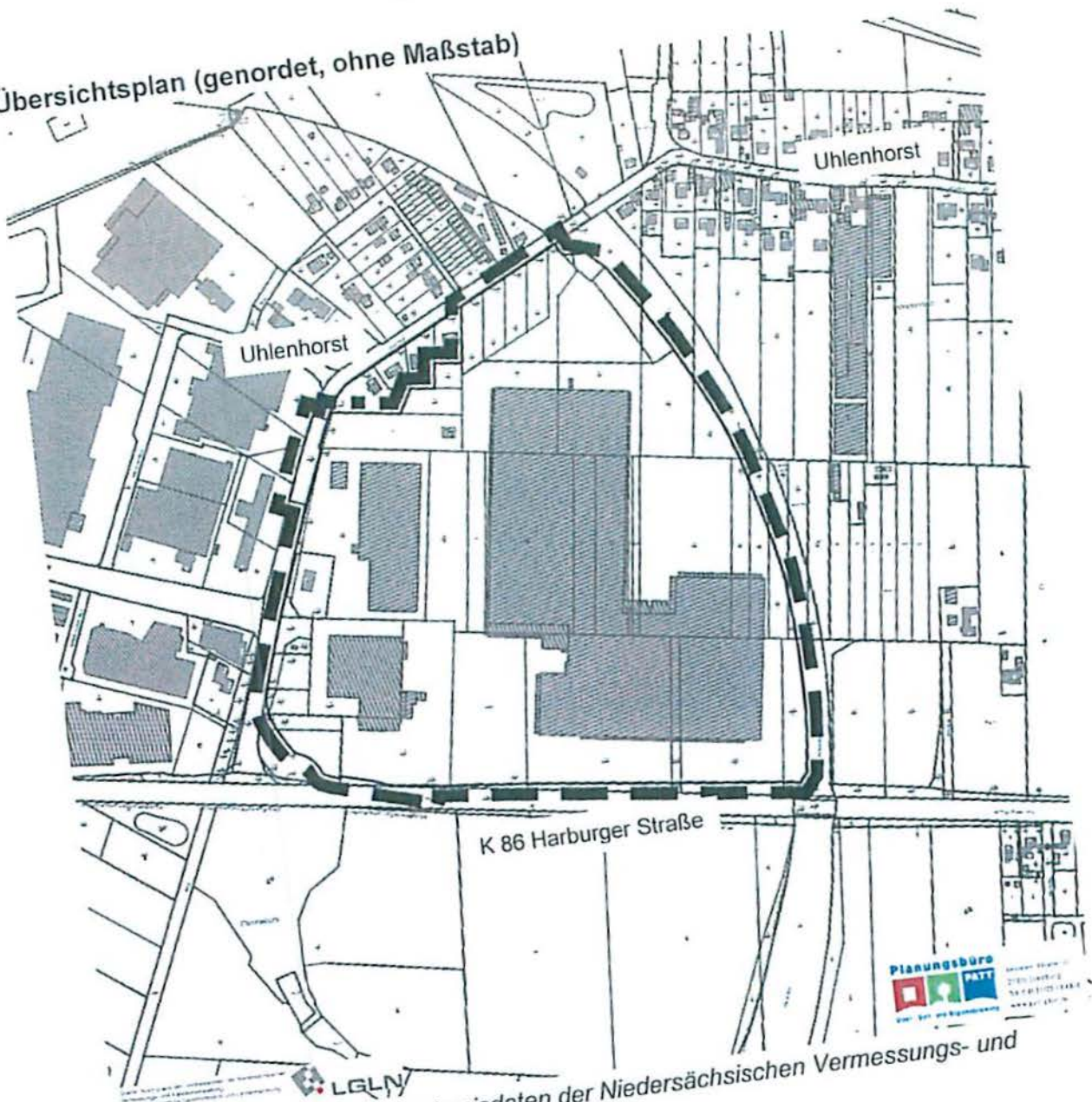
Der **Umweltbericht** enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter: Mensch (Erholung und Immissionsschutz), Tiere und Pflanzen - biologische Vielfalt, Boden (Bodenversiegelung, Bodenschutz), Wasser (Ableitung des Oberflächenwassers), Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich.

- (1) Planungsbüro Patt (2018): Umweltbericht zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fachenfelde Neufassung – östlich der Uhlenhorst“ (Stand: Januar 2018)
- (2) Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen gemäß § 4 (1) BauGB:
 - a. Landkreis Harburg (14.06.2017)
 - b. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (01.06.2017)
- (3) Stellungnahmen / Hinweise aus der Öffentlichkeit
 - a. Hinweise zu Betriebesbläufen, Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen
 - b. Bedenken hinsichtlich gesundheitlicher Belastungen: Betriebslärm/ Verkehrslärm/ Schatten/ sonstige Immissionen/ Erschütterungen
 - c. Hinweise zum Grundwasser
- (4) Gutachten
 - a. Verkehrsuntersuchung Gewerbegebiet „Fachenfelde - östlich der Uhlenhorst“
 - b. Schalltechnische Untersuchung

Umweltbelang	Umweltbelang / Thema	Nummer der Quelle der umweltbezogenen Information
Mensch/Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu Auswirkungen durch Immissionen und Erschließung - insbesondere bzgl. Verkehr, Lärm 	(1),(2b), (3a), (3b), (4a)
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoptypen • Kein Vorliegen umweltrelevanter Daten • Aussagen zum erforderlichen Ausgleich 	(1),(2a)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Versiegelung 	(1)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Versickerung von Oberflächenwasser • Hinweise zum Grundwasser 	(1), (3c)
Luft / Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Bedeutung für den Luftaustausch sowie für die Frisch- und Kalluftentstehung, • Aussagen zur Luftqualität 	(1), (3b)
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu Archäologischen Denkmälern (Keine Hinweise) 	(1)
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild 	(1)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan (genordet, ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2013

Stelle, den 12.02.2018

Gundlach
Gundlach
(Allg. Vertreter d. Bürgern.)

Ausgehängt am: _____
Abgenommen am: _____



Stelle, 12.02.2018

BEKANNTMACHUNG NR. 9

Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Lüneburger Straße“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplans „Lüneburger Straße“

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stelle hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Lüneburger Straße“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplans „Lüneburger Straße“ gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Einzelhandelsmarktes (Penny).

Der Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Lüneburger Straße“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplans „Lüneburger Straße“ mit Begründung und bereits vorliegenden Gutachten liegt in der Zeit vom

20. Februar 2018 bis einschließlich 21. März 2018

im Bauamt (Zimmer 26) der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr,

Dienstag in der Zeit von 7:00 – 12:00 Uhr,

Donnerstag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr,

**1. Samstag im Monat in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung (Tel.:
04174/ 61-0 oder post@gemeindestelle.de)**

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) nach den Vorschriften des § 13 a BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig sind, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen

der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan (genordet, ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, LGLN © 2017

Stelle, den 12.02.2018
Gundlach
Gundlach
(Allg. Vertreter d. Bürgern.)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Bekanntmachung

Jahresabschlüsse 2013 und 2014

Der Rat der Gemeinde Tespe hat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2017 die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Ergebnisse der Jahresabschlüsse:

Jahr	2013	2014
Ordentliches Ergebnis:	-22.119,96 €	902.412,00 €
Außerordentliches Ergebnis	172.141,56 €	276.164,36 €
Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 GemHKVO)	22.119,96 €	0,00 €
Verbleibender Überschuss / Fehlbetrag	150.021,60 €	1.178.576,36 €
Deckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €
Ergebnisverwendung: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des:		
Ordentlichen Ergebnisses	-22.119,96 €	902.412,00 €
Außerordentlichen Ergebnisses	172.141,56 €	276.164,36 €
Nachrichtlich: Stand der Rücklagen	427.638,54 €	1.606.214,90 €

Die Jahresabschlüsse liegen zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahme des Bürgermeisters gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG der Zeit vom

16.02.2018 bis 26.02.2018

zur Einsichtnahme im Gemeindebüro der Gemeinde Tespe, Schulstraße 13 A, 21395 Tespe zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

**montags – freitags
donnerstags**

**09:30 Uhr – 12:30 Uhr
17:00 Uhr – 19:00 Uhr**

Tespe, den 12.02.2018

Der Bürgermeister

Karl-Heinz Kornberger

ausgehängt am: 16.02.2018
abzunehmen ab: 27.02.2018